

# **Abschlussarbeiten**

## **Abgabe der Abschlussarbeit**

Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten sind in gedruckter und gebundener Form in 3-facher Ausfertigung fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.“

**Beschluss PA-Sitzung vom 15.12.09**

Um die Urkundensicherheit der Abschlussarbeit zu gewährleisten, werden Spiralbindungen ausgeschlossen.

**Beschluss PA-Sitzung vom 15.03.13**

## **Atteste während oder am Ende der Durchführung von Abschlussarbeiten**

Für den Krankheitsfall während der Durchführung einer Abschlussarbeit gilt: Das Attest muss spätestens eine Woche nach Beginn der Erkrankung im Prüfungsamt vorliegen.

**Beschluss PA-Sitzung vom 21.11.2012**

## **2-Fächer-Bachelor-Studiengang / Bachelorarbeit**

Für den Bereich der Biologie soll folgendes Procedere gelten:

Die Studierenden, die in der Biologie ihre Bachelorarbeit schreiben, klären die Zulassungsvoraussetzungen im Prüfungsamt der Biologie und melden ihre Arbeit an (Formulare unter Lehre/Formulare Prüfungsamt). 120 von 180 Leistungspunkten müssen nachgewiesen werden. Abgabe der Arbeit findet im Prüfungsamt statt. Die Noten der Gutachten werden vom Prüfungsamt Biologie in Opium eingetragen. Zeugnis und Urkunde erstellt PATMOS, das Mehrfächerprüfungsamt.

## **Mündlicher Vortrag im Modul Masterarbeit im Masterstudiengang „Biologie/Biology:**

Die Präsentation / der mündliche Vortrag einer externen Masterarbeit kann an der Universität Osnabrück gehalten werden. Prinzipiell muss einer der beiden Gutachter und ein weiterer Prüfungsberechtigter anwesend sein.

**Beschluss PA-Sitzung vom 5.6.2013**

Der Beschluss wird um folgenden Nachtrag ergänzt: Erfolgt die Präsentation am externen Standort, müssen der externe Erstgutachter und ein promovierter (mindestens 3 Jahre) Mitarbeiter der externen Institution die Präsentation begutachten.

**Beschluss PA-Sitzung vom 11.02.2015**

## **Frist für die Anmeldung der Abschlussarbeit:**

Auszug aus der PO:

„Die Vergabe einer Bachelorarbeit wird beim Prüfungsamt in der Regel gegen Ende des 5. Semesters des Bachelorstudiengangs beantragt. Das Prüfungsamt überprüft, ob die Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelorarbeit gegeben sind und teilt dem Prüfling eine Zulassung oder Ablehnung schriftlich mit. Der Beginn der Bachelorarbeit wird in der Regel am Anfang des sechsten Semesters beim Prüfungsamt angemeldet.“

### **Beschluss:**

Die Abschlussarbeit wird zu Beginn der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Prüfungsamt angemeldet. In Ausnahmefällen gilt: Der Zeitraum zwischen dem Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen im Prüfungsamt und der Abgabe der Abschlussarbeit im Prüfungsamt muss einen Bearbeitungszeitraum von mindestens 4 Wochen umfassen.

**Beschluss PA-Sitzung vom 03.02.2021**